Kolumne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kolumne

VON MARTHE GOSTELI

Fünfundzwanzig Jahre Frauenstimmrecht, was fällt mir dazu ein, was freut mich, was ärgert mich? Ein Jubiläum ist nicht nur ein Grund zum Feiern, es soll auch dazu dienen, eine Standortbestimmung vorzunehmen, Fehler aufzuzeigen und daraus zu lernen. Ich freue mich über die Fortschritte, die erzielt worden sind. Es wäre schlimm, wenn es keine gegeben hätte, denn die Frauen sind ausgerüstet mit den vollen politischen Rechten und verfassungsrechtlichen Grundlagen. Sie haben sich sicherer auf der Strasse des Fortschritts bewegen können, die ihnen – obwohl es nicht gerne zur Kenntnis genommen wird – die mehr als hundertjährige Frauenbewegung gebaut hat. Ich stelle auch mit Freude fest, die Frauen sind in Bewegung, sie sind im Vormarsch. Junge, innovative Frauen haben auch erkannt, wie wichtig ausgebaute Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung sein können. Sie knüpfen an die alte Bewegung an, die von Anfang an sehr verzweigt und vielschichtig war.

Trotz grosser Fortschritte gibt es eine Regression. Die ist nicht nur wirtschaftsbedingt. Wo liegen die Gründe? Sorgfältiges Aufzeigen der Ursachen wäre gefragt. Nicht nur die alte Frauenbewegung hat Fehler gemacht, die letzten fünfundzwanzig Jahre sind nicht fehlerfrei. Die Diskussion über diese offenen Fragen zwischen alt und jung, von rechts und links, geprägt von Toleranz, gegenseitiger Achtung und – vor allem – viel Humor möchte ich eigentlich gerne noch erleben.

Mein grosser Ärger: Warum ist Feminismus zu einem Schimpfwort geworden? Wurde versäumt, der Basis zu erklären, was Feminismus wirklich bedeutet? Betrübt stelle ich fest, dass offenbar eine kleine Gruppe von Radikalfeministinnen es fertiggebracht hat, den Feminismus zu einem Schreckgespenst der Nation zu machen. Es macht mich traurig, denn ich war immer – bin es noch heute – eine positive Feministin.

MARTHE GOSTELI ist in Worblaufen bei Bern aufgewachsen, wo sie noch heute wohnt und das von ihr aufgebaute Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung betreut. Marthe Gosteli leitete im Vorfeld der Frauenstimmrechts-Abstimmung von 1971 die «Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau». Kürzlich erhielt sie den Ehrendoktorinnentitel der Universität Bern.

Der Gulag

Der Gulag, wie ihn Alexander Solschenizyn beschrieb, existiert immer noch. Trotz der Befreiung der Gefangenen aus dem Gulag (Abkürzung für «Glawnoe uprawlenie lagerej», Hauptlagerverwaltung) durch die Amnestie nach Stalins Tod 1953 kennt auch heute jedeR sechste erwachsene BürgerIn in Russland einen Gulag von innen. Nach 1986 wurde die Gefangenenzahl von drei Millionen auf dem gesamten Gebiet der UdSSR halbiert. Zur Zeit gibt es in der Russischen Republik eine Million Gefangene, davon 695 200 Verurteilte. 40 000 der Gefangenen sind Frauen. Die riesige Gefängnisstruktur umfasst 743 Arbeitslager, 168 Untersuchungsgefängnisse, 13 Gefängnisse und 60 Erziehungsanstalten für Minderjährige. Im Vergleich mit der Schweiz ist die Inhaftierungsquote – seit 1989 kontinuierlich ansteigend – in Russland zehnmal höher, was darauf zurückzuführen ist, dass für Delikte, die in westeuropäischen Ländern mit Geldbussen geahndet werden, oft jahrelange Freiheitsstrafen verhängt werden.

Anmerkungen

1 «Schestjorka» (Knastsprache) dient einer Frau aus einer höheren Gefangenenkaste. Wenn sie mit der Gefägnisleitung zusammenarbeitet, hat sie in der offiziellen Terminologie «den Weg zur Besserung angetreten».

2 «Für sich einzustehen» in jeder Lage, sich gegen Erniedrigungen sofort zur Wehr zu setzen, gehört zum Grundsatz des inoffiziellen Gefängnisgesetzes. Eine Gefangene, die dies nicht tut, hat einen schlechten Status.

3 Auch wenn der Geschädigte keine Anklage erhebt, ist eine Verurteilung möglich.

4 «Nadzor», Polizeikontrolle, wird oft dem Gefängnis- und Lageraufenthalt oder der Halbfreiheit angehängt, sie bedeutet Ausgangssperre von 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens und wöchentliche Meldepflicht bei der Polizei.

«Das Frauenstimm- und Wahlrecht würde für unsere heutige direkte Demokratie nicht einen Ausbau, sondern einen Abbau demokratischer Rechte mit sich bringen.» Ständerat Heer, 1957